



Informationen zum Gesundheitsnachweis:

Jeder Schwimmsportler muss gemäß § 7 DSV-Wettkampfbestimmungen (Allgemeiner Teil) seine Sportgesundheit nachweisen, um an Wettkämpfen teilzunehmen: "(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein **ärztliches Zeugnis nachweisen** können. Die Untersuchung darf [...] nicht länger als ein Jahr zurückliegen. [...]"

Als DSV – Mitglied sind wir verpflichtet, uns regelmäßig die gesundheitliche Eignung unserer Sportler nachweisen zu lassen.

Bitte lassen Sie das untenstehende Formular von einem Arzt Ihrer Wahl in den nächsten 3 Monaten unterzeichnen und uns zukommen.

✂-----

Ärztliche Untersuchung

Hiermit wird die Sporttauglichkeit in der Sportart Schwimmen für 1 Jahr bestätigt.

Name des Sportlers: _____

Geburtsdatum: _____

Datum

Unterschrift/ Stempel des Arztes

Bitte zurück an:

Schwimmverein Spremberg 1921 e.V.
Matthias Warmo
Pumpe Ausbau 4a
03130 Spremberg